

Nachhaltigkeitsstandard für Lieferanten

VORWORT

Als eines der größten Binnenschiffahrtsunternehmen Europas bekennt sich die HGK Shipping GmbH¹ zu einer ökologischen und sozialen Verantwortung. Dabei berücksichtigen wir alle Facetten der Nachhaltigkeit. Wir handeln nicht nur nachhaltig, um die Umwelt zu schützen, sondern auch im Sinne unserer Mitarbeiter, unserer Geschäftspartner und nicht zuletzt im Sinne des öffentlichen Interesses. Mit unseren logistischen Dienstleistungen unterstützen wir unsere Kunden, umweltfreundlich, effizient und ressourcenschonend Waren und Güter zu transportieren.

Wirtschaftliches Handeln steht hierbei nicht im Gegensatz zur Einhaltung dieser Prinzipien.

ZWECK

Dieser Nachhaltigkeitsstandard unterstützt unsere Selbstverpflichtung zur Einhaltung von nationalen und internationalen Standards. Hierzu gehören unter anderem Arbeits- und Sozialstandards, die zehn Prinzipien des UN Global Compact, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte, der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO²), die ILO-Grundsatzerklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik (MNE-Deklaration), die OECD-Leitsätze³ für multinationale Unternehmen und die Responsible Care® Global Charter⁴.

GELTUNGSBEREICH

Dieser Nachhaltigkeitsstandard definiert unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Dienstleister sowie an die von Lieferanten und Dienstleistern beauftragten Mitarbeiter, Organe, Zulieferer und Subunternehmer. Der Lieferant hat in geeigneter Weise die Einhaltung dieses Kodexes durch die von ihm beauftragten Dritten sicherzustellen.

COMPLIANCE

Die HGK Shipping erwartet von ihren Lieferanten und Dienstleistern die eigenverantwortliche und konsequente Beachtung aller national und international geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die Beachtung der Vorgaben der Nachhaltigkeitsstandards. Die HGK Shipping behält sich das Recht vor, die Einhaltung des Kodexes nach angemessener Vorankündigung durch Audits zu überprüfen.

ANERKENNUNG

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen dieser Nachhaltigkeitsstandards zu erfüllen und sich darum zu bemühen, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Mit Abschluss eines Lieferanten- oder Dienstleistungsvertrages mit einem Unternehmen der HGK Shipping Gruppe, erkennt der Lieferant diese Nachhaltigkeitsstandards an. Ein Verstoß gegen diesen Nachhaltigkeitsstandard kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Verträge zu beenden.

¹ HGK Shipping GmbH umfasst alle dazugehörigen Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften nachfolgend HGK Shipping genannt.

² www.ilo.org

³ www.oecd.org

⁴ www.cefic.org

INHALTSVERZEICHNIS

1. SOZIALE VERANTWORTUNG	4
2. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN	5
3. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG	6
4. EINHALTUNG DURCH DEN LIEFERANTEN	8

1. SOZIALE VERANTWORTUNG

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass sie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) einhalten.

Hierbei sind insbesondere folgende Punkte zu berücksichtigen:

VERBOT VON KINDERARBEIT

In keiner Phase der Dienstleistungserbringung/Produktion darf Kinderarbeit eingesetzt werden. Die Lieferanten und Dienstleister sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Wenn Kinder bei der Arbeit angetroffen werden, hat der Lieferant die Maßnahmen zu dokumentieren, die zu ergreifen sind, um Abhilfe zu schaffen und den Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Die Rechte junger Arbeitnehmer sind zu schützen und besondere Schutzvorschriften einzuhalten.

AUSSCHLUSS VON ZWANGSARBEIT

Es darf keine Zwangsarbeit, Sklavenarbeit oder derart vergleichbare Arbeit eingesetzt werden. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können. Außerdem darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung stattfinden.

DISKRIMINIERUNGSVERBOT

Die Diskriminierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in jeglicher Form ist unzulässig. Dies gilt z. B. für Benachteiligungen aufgrund von Geschlecht, Rasse, Kaste, Hautfarbe, Behinderung, politischer Überzeugung, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft oder sexueller Orientierung. Die persönliche Würde, Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND KOLLEKTIVVERHANDLUNGEN

Das Recht der Arbeitnehmer, Organisationen ihrer Wahl zu gründen, ihnen beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, ist zu respektieren. In Fällen, in denen die Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen gesetzlich eingeschränkt sind, sind alternative Möglichkeiten eines unabhängigen und freien Zusammenschlusses der Arbeitnehmer zum Zweck von Kollektivverhandlungen einzuräumen. Arbeitnehmervertreter sind vor Diskriminierung zu schützen. Ihnen ist freier Zugang zu den Arbeitsplätzen ihrer Kollegen zu gewähren, um sicherzustellen, dass sie ihre Rechte in gesetzmäßiger und friedlicher Weise wahrnehmen können.

FAIRE BEHANDLUNG

Es wird erwartet, dass die Lieferanten ihre Mitarbeiter fair behandeln. Jede Form sexueller Belästigung, körperlicher Angriffe, Nötigung und Mobbing ist untersagt.

FAIRE ARBEITSZEITEN, LÖHNE UND GEHÄLTER

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern, dass deren Mitarbeiter eine angemessene Vergütung unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Mindestlohngesetzes (MiLoG) erhalten, die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern durch eigenes Einkommen die Sicherung eines angemessenen Lebensunterhaltes ermöglicht. Es wird von den Lieferanten und Dienstleistern erwartet, dass

sie ihre Mitarbeiter pünktlich bezahlen. Die Arbeitszeiten müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden und 12 Stunden pro Woche nicht übersteigen, während den Beschäftigten nach sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag einzuräumen ist. Die wöchentliche Arbeitszeit darf 48 Stunden nicht regelmäßig überschreiten und die jeweils gültigen gesetzlichen Arbeitszeitregelungen eingehalten werden.

UMGANG MIT KONFLIKTMINERALIEN

Für die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert das Unternehmen Prozesse in Übereinstimmung mit den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organisation for Economic Cooperation and Development, OECD) für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten und erwartet dies auch von seinem Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

2. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten

Hierzu gehören insbesondere die folgenden Grundsätze:

ANTIKORRUPTION UND UNLAUTERER WETTBEWERB

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null Toleranz-Politik verfolgen. Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden.

Des Weiteren wird der Lieferant Mitarbeitern der HGK Shipping keine sozial unüblichen Geschenke oder sonstige Zuwendungen anbieten.

KARTELLRECHT

Die Lieferanten und Dienstleister haben sicherzustellen, dass sie die jeweiligen einschlägigen Vorgaben zum Kartellrecht beachten.

HGK Shipping erwartet von den Lieferanten und Dienstleistern darüber hinaus, dass sich diese ausdrücklich von rechtswidrigen Praktiken distanzieren, die zum Ausschluss, zur Verzerrung oder Beschränkung des Wettbewerbs führen.

Insbesondere sind die folgenden Handlungen mit Wettbewerbern zu unterlassen:

- Abstimmungen im Zusammenhang mit Preisen oder Preisbestandteilen
- Absprachen über einen Wettbewerbsverzicht oder die Abgabe von Scheinangeboten
- Vereinbarungen hinsichtlich der Aufteilung von Märkten oder Kunden
- Austausch von geheimen Marktinformationen (beispielsweise Umsätze, Preise, Preiskalkulationen, geplante Investitionen, Strategien oder Kundendaten)
- Unlautere Diskriminierung von Kunden oder Wettbewerbern

GELDWÄSCHE UND VERSTÖSSE GEGEN IM- UND EXPORTVERBOTE

Die HGK Shipping duldet keine Geldwäsche oder Verstöße gegen Im- oder Exportverbote. Entsprechend erwarten wir von unseren Lieferanten und Dienstleistern die strikte Befolgung der Gesetze gegen Geldwäsche und der jeweils gültigen Im- und Exportverbote.

ANTITERRORISMUSFINANZIERUNG

Die HGK Shipping erwartet von ihren Lieferanten, jeglichen Kontakt und jegliche Unterstützung von terroristischen Vereinigungen zu meiden; erforderlichenfalls hat der Lieferant geeignete innerbetriebliche Maßnahmen zu ergreifen, welche die Finanzierung von Terrorismus wirksam verhindern.

GEFAHRSTOFFTRANSPORTE

Beim Umgang mit Gefahrgütern erwartet die HGK Shipping von ihren Lieferanten und Dienstleistern die Umsetzung und Einhaltung der jeweils einschlägigen Vorschriften für die Sicherung gefährlicher Güter. Unter anderem in Erfüllung etwaig einschlägiger Sicherheitsüberprüfungsgesetze haben die Lieferanten und Dienstleister zuverlässiges, entsprechend der Tätigkeit geschultes Personal einzusetzen, welches auf Basis der jeweils geltenden Antiterrorverordnungen geprüft wurde.

DATENSCHUTZ

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten

GEISTIGES EIGENTUM

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie- und Know-how-Transfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

3. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG

Von unseren Lieferanten wird erwartet, dass sie unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und mit den vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll umgehen. Des Weiteren wird erwartet, dass sie für ihre Mitarbeiter einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz schaffen.

UMGANG MIT LUFTEMISSIONION

Allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen) sowie Treibhausgasemissionen sind vor ihrer Freisetzung zu typisieren, routinemäßig zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Der Lieferant hat zudem die Aufgabe, seine Abgasreinigungssysteme zu überwachen und ist angehalten, wirtschaftliche Lösungen zu finden, um jegliche Emissionen zu minimieren.

ABFALL, GEFÄHRLICHE STOFFE, RECYCLING

Der Lieferant folgt einer systematischen Herangehensweise, um Festabfall zu ermitteln, zu handhaben, zu reduzieren und verantwortungsvoll zu entsorgen oder zu recyceln. Chemikalien oder andere

Materialien, die bei ihrer Freisetzung in die Umwelt eine Gefahr darstellen, sind zu ermitteln und so zu handhaben, dass beim Umgang mit diesen Stoffen, der Beförderung, Lagerung, Nutzung, beim Recycling oder der Wiederverwendung und bei ihrer Entsorgung die Sicherheit gewährleistet ist.

VERBRAUCH VON ROHSTOFFEN UND NATÜRLICHEN RESSOURCEN REDUZIEREN

Der Einsatz und der Verbrauch von Ressourcen während der Produktion und die Erzeugung von Abfall jeder Art, einschließlich Wasser und Energie, sind zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Entweder geschieht dies direkt am Entstehungsort oder durch Verfahren und Maßnahmen, bspw. durch die Änderung der Produktions- und Wartungsprozesse oder von Abläufen im Unternehmen, durch die Verwendung alternativer Materialien, durch Einsparungen, durch Recycling oder mithilfe der Wiederverwendung von Materialien.

ENERGIEVERBRAUCH/-EFFIZIENZ

Der Energieverbrauch ist zu überwachen und zu dokumentieren. Es sind wirtschaftliche Lösungen zu finden, um die Energieeffizienz zu verbessern und den Energieverbrauch zu minimieren. Vorzugsweise sind Ökostrom (von erneuerbaren Energien) sowie alternative Antriebssysteme einzusetzen.

UMGANG MIT ABWASSER

Nicht vermeidbares Abwasser aus Betriebsabläufen, Reinigung, Fertigungsprozessen und sanitären Anlagen ist vor der Einleitung oder Entsorgung zu typisieren, zu überwachen, zu überprüfen und bei Bedarf zu behandeln. Darüber hinaus sollten Maßnahmen eingeführt werden, um die Erzeugung von Abwasser zu reduzieren.

BIODIVERSITÄT

Der Lieferant verpflichtet sich dem Schutz der biologischen Vielfalt. Negative Auswirkungen auf die Biodiversität im Zuge der Leistungserbringung sind zu reduzieren und gleichzeitig den Schutz und das Potenzial der Biodiversität zu verbessern.

ARBEITSSICHERHEIT, UNFALLVERMEIDUNG UND GESUNDHEIT

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten die gesetzlichen Vorschriften und die betrieblichen Vorgaben im Arbeits- und Unfallschutz einhalten, die Gesundheit ihrer Mitarbeiter schützen und bei allen betrieblichen Handlungen darauf achten, dass Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen verhindert werden. Es wird von den Lieferanten erwartet, dass die Gewährleistung der Sicherheit und die Kontrolle der Räumlichkeiten, der Anlagen, der Maschinen, der Geräte und der Arbeitsabläufe oberste Handlungsmaxime darstellen.

NOTFALLMANAGEMENT

Wir erwarten von unseren Lieferanten die Implementierung eines Notfallkonzepts, welches Erste-Hilfe- Maßnahmen, Melde- und Evakuierungsmaßnahmen, Notfallschulungen und -übungen sowie adäquate Brandschutz- und Brandmeldeeinrichtungen beinhaltet.

4. EINHALTUNG DURCH DEN LIEFERANTEN

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern in Bezug auf Lieferketten, Auftragserfüllung und Dienstleistungserbringung, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Der Lieferant verpflichtet sich, in für diese verständlicher Weise den Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern den Inhalt dieses Kodex zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Anforderungen zu treffen.